№ 4. 1897

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Graf Ludwig von Eberstein als Postulat von Camin (1469—1480).

Von M. Wehrmann.

(Schluß.)

Derselbe Propst von Soldin, Wilkinus Thomas, der von Antonius Bonumbra bevollmächtigt war, erhielt auch von dem päpstlichen Auditor Johann Franziskus den Auftrag, die von dem Postulaten Ludwig mit Strafen belegten Geistlichen von denselben zu entbinden. Unter dem 15. Oktober 1475 führte der Propst diesen Auftrag aus.[1]) So schienen die Gegner Ludwigs, für die der Vicedominus und Propst von Colberg Nikolaus Bruckmann in Rom unermüdlich thätig war, einen nicht unerheblichen Sieg errungen zu haben. Doch auch die Anhänger des Postulaten waren nicht unthätig. Durch ihren Sachwalter, den Caminer Propst Henning Cossebade, der im Jahre 1474 an den päpstlichen Hof gereist zu sein scheint, erhoben sie dort gegen den Soldiner Präpositus die Beschuldigung, er habe Ordinationen und Institutionen, namentlich in Stettin, Stargard und Schönfließ vollzogen,

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 156 ff.

unter der Angabe, er sei dazu von Antonius Bonumbra beauftragt. Dieser habe jedoch mit etwaiger Ertheilung eines solchen Auftrages entschieden seine Competenz überschritten, da er nur für Rußland bevollmächtigt sei. Wirklich erreichten sie ein Breve des Papstes Sixtus IV. vom 18. Mai 1476, durch welches derselbe dem Wilkin Thomas befahl, sich jeder Jurisdiktion zu enthalten und so schnell wie möglich zur Verantwortung nach Rom zu kommen.[1]) Durch ein zweites Schreiben vom 20. Mai beauftragte der Papst den Abt Johannes von Neuenkamp, dem Soldiner Propst jenes Breve zu insinuiren. Daraufhin befahl der Abt unter dem 12. August 1476 dem Official des Pyritzer Archidiakonates, Peter Hasenfuß, dem Wilkin Thomas das päpstliche Schreiben zuzustellen mit dem strengen Befehl, demselben Gehorsam zu leisten. Zugleich untersagte er den von Antonius oder Wilkin ernannten Geistlichen in Stargard, Königsberg, Soldin und Colberg jede Jurisdiktion und gebot ihnen, sich aller Unterstützung der Widerstrebenden zu enthalten. Ja schließlich wurden alle Mandate und Anordnungen Bonumbras und des Soldiner Propstes für null und nichtig erklärt.

Hierdurch schien wieder die Sache Ludwigs und seiner Anhänger einen bedeutenden Erfolg davon getragen zu haben. Doch in Rom blieb man bei der alten Praxis, die Angelegenheit möglichst zu verschleppen. Von den dort gepflogenen Verhandlungen legen uns mehrere erhaltene Briefe des Nikolaus Bruckmann ein höchst interessantes Zeugniß ab. So berichtete er am 18. Dezember 1476[2]) von dort aus an seine Freunde und beruhigte dieselben wegen der Mandate und Drohungen der Aebte von Eldena, Neuenkamp und Colbatz. Dieselben seien von Cossebade erschlichen. Er hoffe, bis zum Sonntag Lätare eine Entscheidung zu ihren Gunsten zu erlangen. Cossebade suche zwar die Sache hinzuziehen, sie sollten aber guten Muth haben. „*Ludovicus de Nougarde huc usque*

---

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 161 ff.

[2]) ebendort S. 163 f.

non est confirmatus et nequaquam confirmabitur in episcopum Caminensem." Aber Geld müßten sie vor allem schicken, denn ohne Geld sei in Rom nichts zu machen. Schließlich bemerkt er noch, *concordiam factam per capitulum et clerum Colbergensem* habe er nicht angenommen und bestätigt und werde dies auch nie thun. Hiernach scheint also der Colberger Clerus dem Mandate des Abtes von Neuenkamp Folge geleistet zu haben.

Der Propst von Soldin kümmerte sich aber um das gegen ihn erlassene päpstliche Verbot nicht, sondern appellirte gegen den Neuenkamper Abt nach Rom, so daß *Franciscus de Pavinis* am 20. Juni 1477 das zu Gunsten des Postulaten erschlichene Breve kassirte und eine neue Citation erließ.[1]) Wilkin sprach auch in einem am 15. Oktober zu Soldin gehaltenen Termine den Archidiakon von Stargard, sowie die Geistlichen des Archidiakonats Stargard, des Vicedominats Camin und ihre Genossen von der Exkommunikation los.

Von den Verhandlungen in Rom berichten uns noch 3 Schreiben des Nikolaus Bruckmann vom Jahre 1477. Aus denselben geht deutlich hervor, daß er allein die eigentliche Seele des ganzen Streites war, während seine Freunde in Pommern immer mehr zum Frieden neigten. Sie sahen wohl das Unerquickliche der Prozeßführung in Rom ein, sie wurden immer wieder von ihrem dortigen Vertreter um Geld gebeten, so daß sie mit ihm immer weniger zufrieden waren. Am 4. August schreibt er: „Wenn ihr nicht mit mir zufrieden seid, so schickt einen anderen Sachwalter." Er ermahnt am 26. Juni die Geistlichen, wenn die Stettiner und Caminer ihnen mit einem Vergleiche kämen, sich wohl zu hüten, daß sie nicht übervortheilt würden, da ihre Sache sehr gut stände und sie nothwendig siegen müßten, wenn sie vor allen Dingen — Geld schickten. *Sine pecuniis nihil in curia Romana!* So machte er immer wieder Hoffnung, doch schließlich kam bei dem ganzen Handel nichts heraus. Nur lösten sich im

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 166.

Caminer Sprengel alle Bande der Ordnung und des Gehorsams. In Rom trat für den Postulaten auch Herzog Wartislav X. ein, der brieflich sich für ihn verwandte. So ging der Prozeß in unendlichen Verwicklungen hin und her. Wer von den Vertretern der beiden Parteien in Rom gerade Geld hatte, der erhielt einen für seine Sache günstigen Erlaß, der dann aber eben so schnell wieder aufgehoben ward.

Während dessen führte Ludwig in seinem Sprengel die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des Stiftes, in dem Streit und Kampf herrschten. Er hielt sich meist in Bublitz oder in Naugard auf.[1]) Mit dem Geschlechte von Osten gerieth er nebst seinem Bruder Albrecht in einen heftigen Streit.[2]) Am 30. Juli 1477 war er in Greifswald, wo er dem Kleriker Johann Meyloff eine Präbende in St. Nikolai verlieh.[3]) Die neue Universität stand auf Ludwigs Seiten, er hatte auch 1472 seinen Sekretair Martin Karith aus Colberg dort immatrikuliren lassen.[4]) Als *vicarius ecclesiae Caminensis in spiritualibus et temporalibus* stellte er auch am 5. November 1477 eine Urkunde aus.[5])

Am 8. November 1477 brachte Herzog Bogislav durch Heinrich Borke und Klaus Damitz einen Vergleich des Postulaten und seines Kapitels mit Nikolaus Bruckmann und dem Stargarder Archidiakon Peter Schönefeld zu Stande.[6]) Nach demselben soll eine vollkommene Versöhnung stattfinden, Bruckmann in allen Hebungen seiner Aemter belassen, dem Postulaten aber und dem Kapitel keine Schwierigkeiten bereitet werden. Doch war der Streit auch hiermit nicht beendet. Am 30. Januar 1478 schloß das Caminer Kapitel durch Vermittelung der Domkapitel von St. Marien und Otten in Stettin mit dem

---

[1]) Vgl. Kratz Urkundenbuch zur Gesch. des Geschlechts von Kleist, S. 66.

[2]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 177 ff.

[3]) Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald II, S. 110.

[4]) Friedländer, Matrikel I, S. 50.

[5]) Riedel A. XXII, S. 68 f.

[6]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 176 f.

Stargarder Archidiakon einen Vergleich, nach dem der letztere alle von ihm erhobenen Ansprüche aufgab und dem Caminer Kapitel sich vollkommen unterwarf.[1]) Auffallend ist es nur, daß in diesem Vergleich von dem Postulaten mit keinem Worte die Rede ist. Beide Parteien versprachen auch ihre Sachwalter aus Rom abzuberufen.

Damit scheint der Streit zunächst wenigstens äußerlich beendigt zu sein. Gesiegt hatte schließlich keine von beiden Parteien, denn auch Ludwig hatte die päpstliche Confirmation nicht erhalten. Als Postulat leitete er die Angelegenheiten des Stiftes weiter.[2]) Sein Kapitel stand ihm treu zur Seite. Trotzdem verlor Ludwig den Muth, das Amt, welches man ihm in Rom streitig machte, weiter zu führen, besonders da mancherlei Fehden mit den von Osten um die Naugarder Herrschaft und wohl auch die großen Kämpfe mit Brandenburg seine Kraft und Thätigkeit in Anspruch nahmen. Vermuthlich verzichtete er, als er die Kunde erhielt, daß in Rom ein Bischof von Camin ernannt sei, auf alle Ansprüche. Am 2. Februar 1480 nennt Bogislav ihn noch *postulatus*, am 4. Mai nicht mehr.[3]) Nach älteren Nachrichten soll er zugleich aus dem geistlichen Stande ausgetreten sein und die Gräfin Walpurgis von Hohenstein geheirathet haben.

Bereits 1479 war vom Papste Sixtus IV. *Marinus de Fregeno*, ein Italiener, zum Bischof von Camin ernannt. Am 9. November dieses Jahres kommt er zuerst als solcher vor. Sein Vikar war damals der bekannte Gegner Ludwigs, Peter Schönefeld, Archidiakon von Stargard. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß seine Ernennung besonders auch auf Betrieb der Feinde des Grafen von Eberstein erfolgt ist. Im Februar oder März 1480 kam er selbst nach Pommern und nahm zunächst seinen Wohnsitz in Stettin. Am 24. März

---

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 183 f.

[2]) Riedel A. XXI, S. 354. Kratz, Urkundenbuch von Kleist, S. 72 ff.

[3]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 186. 187.

hielt er in Greifswald seinen feierlichen Einzug und nahm am 7. Mai Besitz von seinem Bisthum. Er fand anfänglich überall Anerkennung. Auch mit dem Grafen Ludwig von Eberstein kam am 5. September 1480 ein Vergleich wegen des Stiftes zu Stande.[1]) Nach demselben soll dieser das Schloß Gülzow auf Lebenszeit behalten, dann kann das Kapitel es für 800 Gulden einlösen. Das Schloß Körlin soll dem Bischof zurückgegeben werden. Der Graf verspricht ihm treu zu dienen und von ihm seine Lehen zu empfangen.

So fanden der lange Zwist und die mehrjährige Sedisvakanz in der Caminer Diöcese ein Ende. Allerdings brach trotz dieses Vergleiches sehr bald wieder ein äußerst heftiger Kampf um die bischöflichen Güter aus.

Pommersche Herzoginnen in Nonnenklöstern.

Im Mittelalter geschah es bekanntlich sehr häufig, daß weibliche Angehörige regierender Herrscherhäuser den Schleier nahmen und in Klöster eintraten. Mag viele auch Neigung zum Dienste der Kirche und aufrichtige Frömmigkeit dazu getrieben haben, größer war die Zahl derer, die dort untergebracht wurden, weil sie unvermählt geblieben waren und des männlichen Schutzes entbehrten. Deshalb traten auch bisweilen Wittwen in den geistlichen Stand.

Das älteste Jungfrauenkloster in Pommern wurde von der Herzogin Anastasia, der Wittwe Herzog Bogislavs I., gestiftet. Sie übergab am 7. Juli 1224 dem Prämonstratenserkloster Belbuk ihr gesammtes Vermögen zum Unterhalte der zu berufenden Mägde Christi mit der ausgesprochenen Absicht, in dem neuen Kloster selbst den Schleier zu nehmen.[2]) Die nothwendigen Vorbereitungen für die Aufnahme des Convents nahmen längere Zeit in Anspruch, erst nach 11 Jahren konnten die Nonnen, die durch Vermittelung des Abtes Sibrand des

---

[1]) Schöttgen u. Kreyssig III, S. 187 f.

[2]) Pom. Urk.-B. I, Nr. 222.

Klosters Mariengarten in Friesland aus dessen Filiale Bethlehem gewonnen waren, in das neue Kloster Marienbusch bei Treptow a. R. einziehen. Die greise Herzogin Anastasia führte sie dort 1235 ein und nahm dann selbst den Schleier.[1]) Sie hat noch mehrere Jahre daselbst gelebt und ist vermuthlich bald nach 1240 gestorben.[2])

Im Jahre 1304 traten in das von Herzog Barnim I. 1243 gegründete Nonnenkloster vor Stettin zwei Enkelinnen desselben ein. Es waren Mechtild und Beatrix, Töchter des Grafen Nikolaus I. von Schwerin und der Miroslava. Ihre Großmutter Mechtilde brachte sie in das Kloster, und ihr Oheim Herzog Otto I. vereignete ihm bei dieser Gelegenheit 8 Hufen in Daber.[3]) Die beiden Gräfinnen müssen noch recht jung gewesen sein, die älteste konnte höchstens 18 Jahre alt sein. Beide Eltern derselben lebten noch. Am 12. Januar 1330 kommt als Priorin des Stettiner Klosters eine Mechtild vor,[4]) die man wiederholt als jene Gräfin von Schwerin angesehen hat. Da diese Priorin aber 1326 *Mechtildis de Polchow* genannt wird,[5]) so ist diese Identificirung nicht wahrscheinlich.[6])

Eine andere Enkelin Barnims, die gleichfalls den Namen Mechtild führte, Heinrichs II. von Werle Tochter, wird 1356 mit der Bezeichnung *domicella de Werle* als Priorin in Pyritz erwähnt.[7]) Herzog Barnim III. nennt sie *„materta nostra."* Sie war eine Schwester des Barnim von Werle, der Dompropst in Stettin und Camin war und dann in das Kloster Colbatz eintrat.

---

[1]) Pom. Urk.-B. I, S. 238 ff. Wiesener, Gesch. d. christl. Kirche in Pommern, S. 235 ff.

[2]) O. Balzer, Genealogia Piastów, S. 209.

[3]) Mekl. Jahrb. XV, S. 201. Mekl. Urk.-B. V, Nr. 2907. 3105.

[4]) Mekl. Urk.-B. VIII, Nr. 5115. Vgl. Mekl. Jahrb. XXXIV. S. 121.

[5]) Balt. Stud. X, 1. S. 44.

[6]) Mekl. Urk.-B. VIII, S. 655.

[7]) Matr. Pyritz, Nr. 40. Mekl. Jahrb. 50, S. 234.

Eine vierte Enkelin Herzog Barnims I., Jutta, wurde 1298 von ihrem Vater Bogislav IV. in das Nonnenkloster in Wollin gebracht, das sich der ganz besonderen Gunst desselben zu erfreuen hatte.[1]) Sie wird noch einige Male im dortigen Kloster urkundlich erwähnt, am 19. Februar 1323 aber kommt sie als Aebtissin des von Wollin aus begründeten Jungfrauenklosters Crummin vor.[2]) Sie soll nach einer nicht zu kontrollirenden Nachricht 1366 im Wolliner Kloster gestorben sein.[3])

Eine ihrer Nachfolgerinnen in Crummin war Elisabeth, die Tochter Herzog Wartislavs IX. Sie begegnet uns in Urkunden von 1442 an und scheint längere Zeit an der Spitze des Klosters Crummin gestanden zu haben.[4]) Später aber muß sie Aebtissin in Bergen a. R. geworden sein. Eine Elisabeth kommt dort als Vorsteherin des Klosters seit 1461 vor. Ein Leichenstein in der dortigen Kirche enthält die Inschrift: *Anno domini cruciati 1473 feria quarta post Judica* (April 7.) *obiit in monasterio principissa et ducissa domina Elisabet abbatissa in Berge. Orate pro ea.*[5]) Gewöhnlich hat man angenommen, diese Herzogin Elisabeth sei die sogleich zu erwähnende Schwester Bogislavs X.,[6]) das ist aber unmöglich, da diese, wie wir sehen werden, bis 1516 lebte. Die Aebtissin Elisabeth von Bergen ist unzweifelhaft dieselbe, wie die frühere Aebtissin von Crummin, mithin eine Tante Bogislavs X.

Von den aus der unglücklichen Ehe Erichs II. und Sophias entsprossenen Kindern haben 2 Töchter den Schleier genommen. Die eben erwähnte Elisabeth war vor 1464

---

[1]) Pom. Urk.-B. III, Nr. 1871. 1904.

[2]) Dreger, Cod. Mscr. VII, Nr. 1407.

[3]) v. Raumer, Die Insel Wollin, S. 52.

[4]) Klempin-v. Bülow, Stammtafeln d. pomm. Fürstenhauses, S. 8. Vgl. Kantzow von Kosegarten II, S. 74.

[5]) Monatsbl. 1891, S. 51.

[6]) Z. B.: Balt. Stud. XXIX, S. 89. Monatsbl. 1891, S. 50 u. a. a. O.

in ganz jugendlichem Alter mit Herzog Johann IV. zu Sachsen-Lauenburg verlobt. Doch ehe die Hochzeit stattfinden konnte, starb der Bräutigam. Herzog Bogislav X. brachte später seine Schwester ins Kloster, obwohl sie durchaus keine Neigung zum Eintritt in ein solches hatte. Seit 1485 ist sie als Priorin des Klosters Verchen nachweisbar und begegnet uns als solche wiederholt in Urkunden. Mit einem gewissen Stolze nennt sie sich stets Herzogin von Pommern und Priorin. Sie starb im Jahre 1516 und ward im Kloster begraben. Ihr Testament ist noch erhalten (K. Staats-Arch. Stettin). In der Kantzowschen Pomerania wird sie „eine weidliche Heldin genannt, so ungern im Kloster war". Auch wird dort folgendes von ihr erzählt: „Und das ist die, so oft zu Herzog Bugslaff gesagt, er hätte sie lieber einem schlechten Edelmann oder Grafen geben sollen, als daß er sie in das lebendige Leichenhaus gesteckt. Doch hielt sie sich gleich ehrlich und züchtig und mußte mit dem, was nicht zu ändern war, zufrieden sein."[1])

Ihre Schwester Maria begegnet uns zum ersten Male urkundlich 1481 als Aebtissin in Cöslin. Seit 1490 erscheint sie als *abbatissa* in Wollin.[2]) Sie starb dort 1512. Von ihr wird nicht direct berichtet, daß sie ebenso widerwillig im Kloster weilte, wie Elisabeth. Aber wohl wird erzählt, daß sie eine ehrliche, züchtige Fürstin und ihrem Bruder Bogislav X. recht ähnlich gewesen sei. Johann Bugenhagen, der 1485 in Wollin geboren ward, nennt sie eine Wohlthäterin seiner Eltern *(Maria, cui quandoque mei parentes, illic habitantes, multum debere ob ingentia beneficia fatebantur)*.[3]) Unzweifelhaft hat sie auch den jungen Bugenhagen unterstützt, der später vom Schicksal dazu berufen ward, an der Aufhebung der Klöster in Pommern mitzuarbeiten. M. W.

---

[1]) Kantzow von Kosegarten II, S. 202 f. 315. Cramer, Pom. K.-Chr. II, S. 152. Bugenhagen, Pomerania S. 181.

[2]) Klempin, Diplom. Beiträge, S. 20. 67.

[3]) Pomerania S. 181. Vgl. über Maria auch Kantzow II, S. 150

Zur Geschichte des Bischofs Arnold von Camin. (1324—1330.)

Für die Geschichte des bisher fast unbekannten Bischofs Arnold von Camin (1324—1330) haben sich bei weiterem Forschen immer mehr urkundliche Zeugnisse gefunden, durch welche Irrthümer beseitigt werden. Noch vor kurzem habe ich an zwei verschiedenen Stellen (Monatsbl. 1895, S. 178 und Zeitschr. d. Harzvereins XXIX, S. 192) behauptet, daß am 14. November 1324 Papst Johann XXII. den Caminer Dekan Johann von Göttingen zum Bischof ernannt habe. Diese Nachricht aber, die auf dem Auszuge einer päpstlichen Urkunde bei G. Schmidt (Päpstl. Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, S. 151) beruht, ist falsch. Aus den von S. Riezler bearbeiteten Vatikanischen Acten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (Innsbruck 1891), die mir erst später zugänglich geworden sind, erhellt es, daß jene Urkunde vom 14. November 1324 nicht an Johann, sondern an Arnold gerichtet ist. In einem Registerbande des Vatikanischen Archives (Tom. 78, comun. Nr. 595) steht nach Abschrift des Dr. R. Lange folgendes aufgezeichnet (Vatikan. Acten Nr. 417, S. 197 f.):

Arnoldo electo Caminensi.

Ecclesia Caminensi Romanae ecclesiae nullo mediante subiecta per obitum Conradi, qui pridem in illis partibus debitum naturae persolvit, pastoris solatio destituta pontifex provisionem ipsius ecclesiae dispositioni suae duxit reservandam. Postmodum namque post deliberationem cum fratribus suis habitam demum in eum, ordinis fratrum Praedicatorum professorem, in sacerdotio constitutum, penitentiarium suum, aciem direxit suae mentis. Itaque eum ecclesiae Caminensi praeficit in episcopum et pastorem. Dat. Avin. 18. kal. Dec. anno 9.

An demselben Tage erging auch an das Kapitel, den gesammten Klerus, an die Laien und die Vasallen von Camin die päpstliche Aufforderung, dem Bischof Arnold zu gehorchen.

Hiernach scheidet also Johann aus der Reihe der *electi Caminenses,* und es wird ersichtlich, daß Johann XXII. nicht sehr lange nach dem Tode des Bischofs Conrad das Caminer Bisthum wieder besetzte. Am 1. Juni 1325 war Arnold, wie es scheint, noch in Avignon. (Vatikan. Acten Nr. 504, S. 229). Das von Preger (Abhandlung. d. histor. Kl. d. Bayer. Academie XVII, 2 S. 176) der päpstlichen Bulle gegebene Datum (Mai 30.) ist falsch. Nicht erst 1327, wie bisher angenommen ist, kam Arnold in seine Diöcese; er war bereits gegen Ende des Jahres 1325 auf dem Wege dorthin. Doch schon vor seiner Ankunft fand er den lebhaftesten Widerstand, namentlich bei dem Domkapitel. Deshalb beauftragte der Papst am 13. Januar 1326 den Erzbischof von Köln und den Bischof von Osnabrück, die Untergebenen der Caminer Kirche zum Gehorsam gegen den Bischof Arnold anzuhalten. Derselbe habe geklagt, daß Friedrich von Stolberg, *qui se pro praeposito ecclesiae gerere dicitur,* und einige Domherren die päpstlichen Briefe über die Ernennung des Arnold nicht annehmen und keinen anderen Bischof anerkennen wollten, als der von ihnen erwählt sei. (Vatikan. Acten Nr. 607, S. 263 f.) Aehnlich forderte der Papst am 26. Januar 1326 die weltlichen Herren und die Städte auf, Arnold, der sich in seine Diöcese begebe, als Bischof anzuerkennen. Solche Schreiben ergingen an Johann II. von Werle, Heinrich II. von Meklenburg, die Herzoge Wartislav IV., Otto I. und Barnim III. von Pommern, weiter an den Rath und die Einwohner von Greifswald, Stettin, Colberg, Pasewalk, Prenzlau und Soldin (Vatikan. Acten Nr. 620, S. 268). Endlich ernannte Johann XXII. am 27. März 1326 die Bischöfe von Verden und Ratzeburg und den Abt des Marienklosters bei Stade zu Beschützern des Bischofs Arnold. Derselbe klage, daß Ludwig, *qui se gerit pro marchione Brandenburgensi,* Ulrich und Günther *(Guenzerulus!)* von Lindow, *procuratores et officiales Ludovici praefati,* Ludolf, Ludwig und andere von Wedel, die Hauptleute Ludwigs, einige Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste, Markgrafen, Herzoge, Grafen und andere Laien und Kleriker

der Diöcesen Camin, Bremen und Magdeburg Burgen, Länder und Besitzungen an sich gerissen hätten, die zum bischöflichen Tisch von Camin gehörten (Vatikan. Acten Nr. 654, S. 277).

M. W.

Auszug aus den Versammlungs-Protokollen.

Die 6. Sitzung, die für den 20. März 1897 angesetzt war, ist wegen der verschiedenen Festlichkeiten ausgefallen, die bereits an diesem Tage aus Anlaß des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. stattfanden.

Literatur.

J. Ziegler. Geschichte der Stadt Greifswald.
Greifswald. Verlag und Druck von J. Abel. 1897.

Für die Geschichte keiner Stadt Pommerns liegen so viele Arbeiten vor, wie für Greifswald. Seit lange sind ausgezeichnete Gelehrte unausgesetzt hierfür thätig gewesen. Wir brauchen nur die Namen Gesterding, Kosegarten und besonders Th. Pyl zu nennen. Namentlich der letztere hat auf allen Gebieten der Stadtgeschichte gearbeitet und die werthvollsten Resultate erzielt. Der Gedanke liegt gewiß nahe, auf Grund dieser streng wissenschaftlichen Forschungen eine einfachere, allgemein verständliche Geschichte Greifswalds abzufassen. Die 1860 von J. C. Hahn herausgegebene Geschichte der Stadt ist vor dem Erscheinen der grundlegenden Werke Pyls veröffentlicht, und die von Pyl selbst 1879 verfaßte Geschichte ist, wie der Titel sagt, nur ein kurzer Abriß von wenigen Seiten. Jetzt hat nun der Postdirector Ziegler den Versuch unternommen, ein solches Werk zu schaffen, wie er bereits 1886 eine ähnliche Arbeit über Prenzlau hergestellt hat. Wir wollen gleich hier hervorheben, daß die vorliegende Stadtgeschichte weit besser gelungen ist als die der ukermärkischen Stadt. Dank eben der vortrefflichen Vorarbeiten und sachgemäßer Unterstützung hat der Verfasser seine Arbeit von Fehlern frei gehalten. Auch die Art der Darstellung ist im allgemeinen angemessen, nur bisweilen ist sie in einzelnen Schilderungen mindestens übertrieben. Die offen zu Tage tretende Liebe zu der Stadt veranlaßt den Verfasser nicht selten zu überschwenglichen und deshalb unwahren Schilderungen und Ausdrücken.

Der erste Theil giebt eine Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung. Ob der sogenannte Barnekow-Stein wirklich mit jenem Landvogte etwas zu thun hat, ist sehr zweifelhaft. Der zweite Theil enthält die politische Geschichte der Stadt. Hierzu mag nur erwähnt

werden, daß die S. 23 angeführte Urkunde Wizlavs I. nicht in das Jahr 1203, sondern 1243 gehört (vgl. Pomm. Urk.=B. I, S. 309 f.). Als Geburtstag der „Stadt" Greifswald ist wohl kaum der 22. Juli 1241 anzusehen, weil in einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde *oppidum Gripheswald* genannt wird, sondern der 14. Mai 1250, wo Greifswald deutsches Stadtrecht erhielt. Auf andere Einzelheiten wollen wir nicht eingehen, da der Verfasser selbstständige Quellenstudien zur Stadtgeschichte kaum gemacht hat. Die auf Seite 167, 175 und 177 angeführte Bezeichnung von „Acten des Pom. Provinzial=Archivs Stettin" läßt vermuthen, daß jene Acten selbst kaum eingesehen sind. Auf Seite 181 wird das Archiv allerdings richtig mit seinem heutigen amtlichen Namen bezeichnet. Ob die Auswahl in den Citaten immer richtig und sachgemäß ist, wollen wir hier nicht untersuchen. Dem Charakter des Buches würde es mehr entsprochen haben, wenn statt einzelner Angaben kurz die Literatur aufgeführt wäre, mit deren Hülfe die Leser sich weiter unterrichten können.

Die dritte Abtheilung ist als die kulturgeschichtliche bezeichnet und enthält eine angemessene Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, der Schulen, der Universität, des Handels, Gewerbes und am ausführlichsten der Verkehrsanstalten. Die Geschichte der Post behandelt der Verfasser recht eingehend und bringt manches Neue. Es folgen dann noch kürzere Kapitel über die Greifswalder Zeitschriften und Zeitungen, das Militairwesen, Gericht, Landrathsamt, Stadt=Verwaltung, Stadt=Farben und =Wappen. Schließlich sind im Anhange 3 Urkunden mitgetheilt. Bei der Theilung des Stoffes sind mannigfache Wiederholungen nicht ausgeblieben, sonst aber bietet auch die kulturhistorische Abtheilung namentlich den Bewohnern der Stadt viel Interessantes. Für sie ist ja auch vor allem das Werk bestimmt, und wir können es als eine fleißige und sorgfältige Arbeit empfehlen.

Eine besondere Hervorhebung verdient noch die ganz vortreffliche Ausstattung des Buches, dem 19 sehr gute Abbildungen namentlich von einzelnen Gebäuden und ein Stadtplan zur Zierde gereichen. Gerade diese Bilder machen das Werk recht geeignet, zum bleibenden Andenken an die alte Universitätsstadt zu dienen. M. W.

H. Rühl. Der Stettiner Turnverein und die Leibesübungen in Stettin. Festschrift zum 50. Stiftungsfest des Stettiner Turnvereins. Stettin 1897.

Im Anschluß an seine 1887 erschienene „Geschichte der Leibesübungen in Stettin" (vgl. Monatsbl. 1887. S. 31) giebt der langjährige, verdiente Vorsitzende des Stettiner Turnvereins in der vorliegenden Festschrift einen kurzen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des

Vereins und setzt die Darstellung derselben bis zur Gegenwart fort. Weiter behandelt er, wie sich das Schulturnen und andere Vereinigungen für körperliche Uebungen in Stettin in den letzten 10 Jahren weiter entwickelt haben. Auf die eingeflochtenen allgemeinen Bemerkungen über das Turnwesen einzugehen ist hier nicht der Ort, aber bei der heutigen Werthschätzung körperlicher Uebung ist die kleine Schrift auch kulturhistorisch nicht uninteressant.

M. Gumplowicz. Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist.
Sitzungsber. der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosoph.-Histor. Classe. Band CXXXII. Wien 1895.

Für die älteste Geschichte Pommerns sind wir, abgesehen von den sehr dürftigen Notizen in den Urkunden, ganz auf Berichte und Nachrichten von auswärtigen Chronisten angewiesen. Außer den nordischen Chroniken kommen hierbei besonders die polnischen in Betracht, denn mit Polen trat Pommern schon sehr früh in mannigfaltige Berührung. Die älteste polnische Chronik ist das sogenannte *chronicon Galli* (M. G. IX), das namentlich für die Zeit Boleslavs III. von besonderer Bedeutung ist. Ueber den Verfasser ist schon viel geschrieben, man hat ihn für einen Franzosen, Deutschen oder Italiener gehalten. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung entscheidet sich dafür, daß er ein Wallone und Abt des Klosters Lubin und später Bischof von Kruszwica gewesen ist, und identificirt ihn mit dem dortigen Bischof Balduin Gallus. Als Zeit der Abfassung weist er die Frist zwischen Ostern und Herbst des Jahres 1113 nach. Die ganze Beweisführung hat viel Ansprechendes, ja zum Theil Ueberzeugendes.

Bei dieser Gelegenheit können wir uns nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, es möchten auch für Pommern die älteren Nachrichten, die sich namentlich bei auswärtigen Chronisten finden, in ähnlicher Weise gesammelt werden, wie dies für Preußen in den *scriptores rerum Prussicarum* geschehen ist. Es würde das eine würdige Aufgabe unserer Gesellschaft sein, die allerdings nur mit Unterstützung etwa Seitens der Provinz gelöst werden könnte. Es würde dadurch eine sehr wünschenswerthe Ergänzung des Urkundenbuches geschaffen werden.

Von anderen Erscheinungen zur pommerschen Geschichte und Alterthumskunde (zum Theil schon aus früherer Zeit) notiren wir hier:

Schulz. Geschichte der Stadt Anklam unter besonderer Berücksichtigung der kriegerischen Ereignisse. 15 S. Anklam 1896.

C. v. Kessel. Die Belagerung und Eroberung Stettins durch den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm i. J. 1677. Der Bär 1894, S. 24 ff.

J. Tetzner. Die Kassuben am Lebasee. Globus Bd. 70, Nr. 15—18.

G. E. v. Natzmer. Prinz Friedrich Karl als Divisionskommandeur in Stettin. N. Mil. Blätter 44.

M. Wehrmann. Johann Herzog von Oppeln als Bischof von Camin. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, XXXI, S. 225—230.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. H. Rühl. Der Stettiner Turnverein und die Leibesübungen in Stettin. Festschrift zum 50. Stiftungsfest des Stettiner Turnvereins. Stettin 1897. Geschenk des Verfassers.
2. R. Armstedt u. Fr. Fischer. Heimathkunde von Königsberg i. Pr. Königsberg 1895. Geschenk des Stadtraths Dr. W. Simon in Königsberg.
3. Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck. Herausgegeben vom Staatsarchivar Dr. P. Hasse. Lübeck 1897. Geschenk des Staatsarchives in Lübeck.

Notizen.

Der Bericht über die 4. Versammlung deutscher Historiker, die vom 11.—14. September 1896 zu Innsbruck tagte, ist erschienen. (Leipzig, Duncker & Humblot 1897.) Derselbe enthält auch einen Bericht über die Ergebnisse der mit jener Versammlung verbundenen Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikations-Institute. Für die Weiterführung und Neubearbeitung der Walther-Konerschen Repertorien sind drei Kommissionen, für Deutschland, Oesterreich und die Niederlande, ernannt.

Der Bericht über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die am 6.—9. September 1896 in Blankenburg a. H. stattfand, ist im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1896 Nr. 10, 11, 12, 1897 Nr. 1 veröffentlicht.

Die in den Balt. Studien XLVI. veröffentlichte Abhandlung von H. Schumann über die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit ist auch in Sonderausgabe bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Angekündigt wird als Festschrift zum 600 jährigen Jubiläum der Stadt Dramburg eine vom Oberlehrer Dr. van Nießen verfaßte **Geschichte der Stadt Dramburg.** Subskriptionen auf das Werk zum Vorzugspreise von 4 M. (gebunden 4,50 M.) nehmen bis zum Ende April 1897 die Herren W. Schade & Co. in Dramburg entgegen.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Pastor von Unruh in Teschendorf bei Ruhnow, Stud. arch. Paul Lenz in Stettin.

Ausgeschieden: Baumeister Schultzenstein in Stettin, Beigeordneter Liebenow in Fiddichow, Rechtsanwalt Heinzmann in Stettin.

Gestorben: Major a. D. Baron von Eichstädt—Tantow auf Eichstedtswalde.

Mittheilungen für die Monatsblätter bitten wir an Oberlehrer Dr. **Wehrmann in Stettin, Friedrich-Carlstraße 19, zu senden.**

Die Bibliothek ist Dienstag von 3—4 Uhr und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das **Museum wird vom 18. April an wieder Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet sein.**

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Turnerstraße 33 e., auch zu anderer Zeit Zutritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.